

Praktikum VPH. Im Zuge des Studiums an der Veterinärmedizinischen Universität Wien gibt es die Möglichkeit einer vertiefenden Ausbildung in unterschiedlichen tierärztlichen Aufgabenbereichen. Im Rahmen der jeweiligen Schwerpunktmodule sind auch diverse außeruniversitäre Praktika zu absolvieren. Um Studierenden des Veterinary-Public-Health(VPH)-Moduls einen praktischen Einblick in die Aufgabenbereiche des öffentlichen Veterinärdienstes zu geben, schuf die FA8C in Zusammenarbeit mit der Abteilung 5 – Personal die Möglichkeit eines 10-wöchigen veterinärbehördlichen Praktikums in der Steiermark. Im Rahmen dieses Praktikums können die Studentinnen und Studenten mehrere Veterinärreferate von Bezirksverwaltungsbehörden mit unterschiedlichem Aufgabenspektrum kennenlernen und für drei Wochen auch in verschiedenen Referaten der FA8C mitarbeiten. Die Vermittlung der praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgt unter



VPH-Praktikantin im Einsatz

Anleitung von erfahrenen Amtstierärztinnen und Amtstierärzten, wobei ein Schwergewicht darauf gelegt wird, dass die jungen Kolleginnen und Kollegen unter Aufsicht gewisse Tätigkeiten auch selbst durchführen können. Nachdem die Rückmeldung der ersten Studentin, die dieses Praktikum absolviert hat, äußerst positiv war, soll es auch in den kommenden Jahren angeboten werden.

Schwerpunkte beim Tiertransport. Nachdem aufgrund der strengen Tiertransportkontrollen in der Steiermark die Anzahl der das Bundesland im Transit passierenden internationalen Ferntransporte stark zurückgegangen ist, wurden im Berichtsjahr Schwerpunkte im Bereich der Kontrollen am Ausgangs- und Bestimmungsort von Transporten gesetzt. Bei der Verladung von Tieren, die für den Export in andere Mitglieds- oder Drittstaaten bestimmt sind, muss ein Amtstierarzt nicht nur die Transportfähigkeit der Tiere beurteilen, sondern auch überprüfen, ob alle tiertransportrechtlichen Vorgaben betreffend Transporteur, Fahrzeug und Transportbedingungen eingehalten werden. Dazu bedarf es nicht nur gesetzlicher und veterinärmedizinischer Kenntnisse, sondern auch eines Spezialwissens zu spezifischen technischen Fahrzeugeinrichtungen (Satellitennavigationssystem, Fahrtenschreiber, Temperatursensoren, Tränkvorrichtungen usw.). Daher veranstaltete die FA8C einen Tiertransport-Workshop für Amtstierärztinnen und Amtstierärzte, für den Dr. Michael Marahrens, ein international anerkannter Experte auf diesem Gebiet, als Referent gewonnen werden konnte. Dieser beschränkte sich in seinen Ausführungen nicht nur auf detaillierte theoretische Hinweise zur Zulassung und Kontrolle von Fahrzeugen für

Langzeittransporte, sondern erläuterte die wesentlichen Aspekte auch praktisch anhand eines von einem steirischen Viehhandelsunternehmen zur Verfügung gestellten Tiertransporters. Wie aus der Kontrollstatistik ersichtlich, erfolgen die meisten Tiertransportkontrollen am Bestimmungsort. Dabei handelt es sich zum Großteil um Schlachthöfe. Dort haben die mit der Schlacht tier- und Fleischuntersuchung beauftragten amtlichen Tierärzte die Aufgabe, im Zuge der Lebenduntersuchung auch die Einhaltung der Tiertransportvorschriften zu kontrollieren. Zur Fortbildung dieser Kontrollorgane richtete die FA8C im Laufe des Berichtsjahres insgesamt 7 Tiertransportseminare mit 127 Teilnehmern aus. Neben fachlichen und rechtlichen Grundlagen war auch die einheit-

liche Dokumentation der durchgeführten Kontrollen ein wesentliches Thema dieser Seminare. Zu diesem Zweck wurden spezielle Checklisten und Erfassungsformulare entworfen, welche auch die Datensammlung für die gemäß Tiertransportgesetz zu erstellenden Jahresberichte erleichtern.

Aquakultur und Fischseuchen. Mit der Erlassung der Aquakultur-Seuchenverordnung, BGBl. II Nr. 315/2009, hat sich für die Veterinärbehörden eine Fülle zusätzlicher Aufgaben ergeben. So sind alle Aquakulturbetriebe entweder zu registrieren oder zu genehmigen und Zuchtbetriebe zuzulassen. Da der Begriff „Aquakulturbetrieb“ sehr weit gefasst ist und die Haltung von Fischen im wasserreichen Land Steiermark stark verbreitet ist, sind davon natürlich tausende Betriebe betroffen. Wesentlich bei der Registrierung ist die Klassifizierung des Fischseuchenrisikos der jeweiligen Betriebe. Zu diesem Zweck entwickelte ein Amtstierarzt der FA8C in Kooperation mit einem Mitarbeiter der Kärntner Landesanstalt für veterinärmedizinische Untersuchungen ein Computerprogramm, mit dem nach Eingabe bestimmter Parameter das individuelle Betriebsrisiko ermittelt werden kann. Im Berichtsjahr konnten mit der Registrierung allerdings noch keine wesentlichen Fortschritte erzielt werden, weil dafür wesentliche Vorgaben des Bundes noch ausständig waren. Im Falle des Auftretens von Fischseuchen sind von den Amtstierärzten diverse veterinärbehördliche Maßnahmen zu setzen, für die entsprechende Spezialkenntnisse erforderlich sind. Daher veranstaltete die FA8C einen Fischseuchen-Workshop, bei dem aktuelle Erkenntnisse zur Fischseuchenbekämpfung vermittelt und die praktische Durchführung von Fisch-



Workshop Tiertransport



Sektionsübungen bei Fischseuchen-Workshop

sektionen und epidemiologischen Erhebungen am Betrieb eines steirischen Karpfenzüchters geübt wurden. Dass mit dem Auftreten von Fischseuchen jederzeit zu rechnen ist, hat sich im Berichtsjahr deutlich gezeigt. So mussten in zwei steirischen Forellenzuchtbetrieben Erhebungen durchgeführt werden, weil sie Fische aus einem Zuchtbetrieb eines benachbarten Bundeslandes zugekauft hatten, in dem der Verdacht des Vorliegens der VHS/IHN gegeben war. Aufgrund der durchgeführten Untersuchungen konnte eine derartige Infektion in den beiden steirischen Betrieben aber ausgeschlossen werden. Im politischen Bezirk Hartberg hingegen wurde erstmals in der Steiermark eine Koi-Herpesvirus(KHV)-Infektion bei Zierkarpfen nachgewiesen, die höchstwahrscheinlich auf einen Zukauf von Fischen aus dem Ausland zurückzuführen ist.

Bluetongue-Überwachung. Obwohl die Pflichtimpfung der Rinder, Schafe und Ziegen gegen Bluetongue (BT) im Jahr 2009 ausgesetzt wurde und im Berichtsjahr nur mehr 56.393 Rinder aus 2.409 Beständen der freiwilligen BT-Impfung unterzogen wurden, ist die Blauzungkrankheit in der Steiermark 2010 nicht aufgetreten. Um den Nachweis der Seuchenfreiheit zu erbringen, war es aber erforderlich, jedem der 4 gemeldeten Verdachtsfälle nachzugehen und das etablierte Überwachungsprogramm weiter fortzuführen. Im Zuge der Bluetongue-Surveillance hatten die steirischen Amtstierärztinnen und Amtstierärzte monatlich 82 ausgewählte, über das gesamte Bundesland verteilte Betriebe aufzusuchen und dort Proben zur serologischen bzw. virologischen Untersuchung zu entnehmen. Insgesamt wurden auf diese Weise in der Steiermark im Laufe des Berichts-



Blutprobenentnahme zur BT-Überwachung

jahres 4.310 Milch- und 2.392 Blutproben auf Antikörper gegen das BT-Virus sowie 1.984 Blutproben auf BTV-Antigen untersucht. Da es trotz wiederholtem Ersuchen nicht möglich war, für die von der monatlichen Blutentnahme betroffenen Betriebe eine geringfügige Aufwandsentschädigung aus Bundesmitteln zu erwirken, beschloss der Beirat der Tierseuchenkasse des Landes Steiermark für diese Fälle die Gewährung einer außerordentlichen Beihilfe in der Höhe von € 100,- pro Betrieb und Jahr.

Schweinepest-Monitoring. Die Etablierung eines Überwachungsprogramms betreffend die klassische Schweinepest (KSP) in Österreich ist eine Zielvorgabe der Überwachungsprogramme-Verordnung 2009, BGBl. II Nr. 328/2009. Aufbauend auf den Empfehlungen der Schweinepest-Taskforce

der „Expertengruppe Tierseuchenbekämpfung“ verordnete das Bundesministerium für Gesundheit im Mai 2010 per Erlass ein derartiges Programm. Dieses sah neben einem Monitoring verdächtiger Schweine an Schlachthöfen, in Tierkörperverwertungsanstalten und Labors auch KSP-Antikörper-Untersuchungen im Rahmen des laufenden Seroscreenings auf Aujeszky'sche Krankheit (AK) sowie bei Blutproben aus ausgewählten KSP-Risikobetrieben vor. Die Anzahl der in den Risikobetrieben je Bundesland und Jahr zu entnehmenden Blutproben war vorgegeben, die Auswahl der Betriebe war Aufgabe der Bundesländer. Im Zuge des Überwachungsprogramms wurden in der Steiermark im Berichtsjahr Organproben von 136 veredeten und 4 geschlachteten Schweinen sowie 1.735 im Zuge des AK-Screenings an Schlachthöfen und 250 in Risikobetrieben

gezogene Blutproben auf KSP untersucht. Schließlich wurde auch Probenmaterial von 36 steirischen Schweinen, das für andere diagnostische Untersuchungen an die AGES eingeschendet worden war, auf KSP untersucht. Bei keiner der genannten Untersuchungen konnten Hinweise auf ein KSP-Geschehen in heimischen Schweinebeständen gefunden werden.

Tollwut-Bekämpfung. Angesichts der in Südosteuropa nach wie vor prekären Tollwut-Situation muss im Süden der Steiermark nach wie vor zweimal jährlich eine prophylaktische orale Immunisierung der Fuchspopulation erfolgen. Aufgrund von Problemen des Bundes mit der Beschaffung der Impfköder und widriger Witterungsverhältnisse verzögerte sich die Herbstausslage im Berichtsjahr zwar deutlich, die Ausslage konnte aber noch rechtzeitig vor Jahresende abgeschlossen werden. Einige Probleme bereitete die Um-

stellung des Systems der Gewährung von Abschussprämien für Füchse. So mussten aufgrund der verspäteten Neufassung der Fuchs-Tollwutüberwachungsverordnung die vorgesehenen Entgelte für die einsendenden Jäger aus Landesmitteln vorfinanziert werden. Zudem wurde der neue Einsendemodus von manchen Beteiligten nicht konsequent beachtet und der Probenplan in einigen Regionen nicht vollständig erfüllt. Fälle von Tollwuterkrankungen wurden aber wie schon in den vergangenen Jahren im Berichtsjahr nicht festgestellt.

Workshop Zoofachhandel. Die Überprüfung von Zoofachhandlungen auf die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Haltungsvorschriften verlangt aufgrund der Fülle der dort zum Verkauf angebotenen unterschiedlichen Tiere ein enormes Fachwissen und entsprechende Erfahrung. Zur Fortbildung der amtstierärztlichen Sachverständigen auf diesem Gebiet veranstaltete die FA&C einen Workshop, bei dem Frau Dr. Daniela Lexer vom Institut für Tierhaltung und Tierschutz der Veterinärmedizinischen Universität Wien die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse auf diesem Gebiet vermittelte. Als praktische Übung besuchten die Teilnehmenden im Anschluss eine große Zoofachhandlung und überprüften mit Hilfe einer spezifischen Checkliste die diversen Haltungseinrichtungen der Tiere. Dabei zeigte sich, dass bestimmte, gesetzlich nicht eindeutig definierte Haltungsanforderungen unterschiedlich ausgelegt werden. Im Rahmen der gemeinsamen Diskussion konnte in der Folge eine übereinstimmende Beurteilung erreicht werden. Eine einheitliche Ausrichtung der Kontrollorgane und die daraus resultierende Gleichbehandlung der



Ausslage der Tollwutköder per Flugzeug



Workshop Zoofachhandel

Rechtsunterworfenen ist nämlich das vorrangige Ziel derartiger Workshops.

Fortbildung Nutztierschutz. Nicht nur auf dem Gebiet der Heimtierhaltung, sondern auch im Bereich Nutztierhaltung ist eine laufende Fortbildung der Amtstierärztinnen und Amtstierärzte erforderlich. Daher organisierte die FA8C in Kooperation mit der Veterinärabteilung des Amtes

der Kärntner Landesregierung eine zweitägige, gemäß Tierschutz-Kontrollverordnung für alle Tierschutz-Kontrollorgane obligatorische Schulung zu diesem Thema. Um allen Betroffenen die Teilnahme zu ermöglichen, fand diese Veranstaltung einmal in Techelsberg und einmal in Seggau statt. Inhaltlich befasste sich das von Professoren und Lehrbeauftragten der Veterinärmedizinischen Universität Wien ausgerichtete Seminar mit den Haltungsansprüchen der gängigen heimischen Nutztiere (Rinder, Schweine, Schafe, Ziegen, Hühner) sowie der häufig zur Fleischgewinnung in Gehegen gehaltenen Wildtiere (Wildschweine, Rotwild, Damwild, Sika- und Muffelwild). Zusätzlich veranstaltete die von der FA8C eingesetzte Arbeitsgruppe „Tierschutz“ einen Workshop zum Thema „Geflügelhaltung“, bei dem mit den teilnehmenden Amtstierärztinnen und Amtstierärzten drei Legehennen- bzw. Mastgeflügelbetriebe besucht und konkrete Fragestellungen des Vollzuges



Beurteilung der Fütterungs- und Tränkeeinrichtungen für Geflügel



BVD-freie Weiderinder auf steirischer Alm

der diesbezüglichen Rechtsvorschriften diskutiert wurden.

Seminar Reptilienhaltung. Nicht zuletzt der im Jahr 2010 mit großem medialen Interesse verfolgte Fall der (dann doch nicht wirklich) entwichenen Riesenschlange „Amanda“ hat deutlich gemacht, wie kontroversiell das Thema „Reptilienhaltung“ diskutiert wird. Unabhängig von einem von einigen Seiten geforderten generellen Haltungsverbot gilt es aber, darauf zu achten, dass die Unterbringung und Betreuung der derzeit schon gehaltenen Reptilien tierschutzkonform erfolgt. Die FA8C veranstaltete im Berichtsjahr daher ein amtstierärztliches Spezialseminar zu diesem Thema und konnte dafür als Vortragenden den Leiter des Vivariums des Naturhistorischen Museums Wien, Mag. Gerald Benyr, gewinnen. In seinem Referat ging er unter anderem auch auf eklatante fachliche Mängel der in der 2. Tierhaltungs-

verordnung vorgegebenen Haltungsverfahren ein. So kann die Einhaltung der gesetzlich festgelegten Haltungsverfahren für einige Schlangenarten Leiden, Schmerzen und Schäden zur Folge haben. Da eine solche Situation auch die Kontrollorgane in ein beträchtliches Dilemma bringen kann, wäre eine bundesgesetzliche Anpassung der 2. Tierhaltungsverordnung dringend erforderlich.

Erfolgreiche BVD-Sanierung. Während einige andere Bundesländer noch mit massiven Problemen bei der Eradikation der Bovinen Virusdiarrhoe (BVD) zu kämpfen haben, hat sich der positive Trend in der Steiermark im Berichtsjahr weiter fortgesetzt. Dank konsequenter Beprobung der Rinderbestände und strikter Überwachung des Tierverkehrs gelang es, mit Ende des Berichtsjahres 91,4 % der heimischen Betriebe als amtlich anerkannt BVD-virusfrei zu zertifizieren. Im Laufe des Jahres wurden Neuinfektionen in der Steiermark nur

in zwei Beständen festgestellt, die aber jeweils auf ein nicht gesetzeskonformes Einbringen von Rindern aus anderen Bundesländern zurückzuführen waren. Im Dezember 2010 trat eine Novelle der BVD-Verordnung in Kraft, in der aber leider der steirische Vorschlag, die Untersuchungsfrequenzen dem Bekämpfungsfortschritt anzupassen, nicht berücksichtigt wurde.

Evaluierung der amtlichen Tierärzte. Gemäß dem Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) mussten alle mit der Schlachttier- und Fleischuntersuchung (SFU) beauftragten amtlichen Tierärzte innerhalb von 5 Jahren hinsichtlich ihrer theoretischen und praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten evaluiert werden. Zur Vorbereitung auf diese Evaluierung dienten diverse, von der Veterinärakademie der österreichischen Tierärztekammer angebotene Kurse sowie ein von der FA&C angefertigtes Schulungsvideo zur Durchführung der SFU. Während die Möglichkeit zur schriftlichen Ablegung der theoretischen Prüfung bereits seit dem Jahr 2009 bestand, galt es im Berichtsjahr die praktische Durchführung der SFU zu überprüfen. Diese Überprüfungen führten Amtstierärztinnen und Amtstierärzte direkt in den jeweiligen Schlachtbe-



Fleischuntersuchung im Kleinbetrieb

trieben anhand einer von der FA&C entwickelten Checkliste durch. Nach positiver Absolvierung der Evaluierung wurden die Fleischuntersuchungsorgane per Bescheid unbefristet mit der SFU amtlich beauftragt. Für jene 44 Tierärztinnen und Tierärzte, die auf die Absolvierung einer Evaluierung verzichteten, endete die Beauftragung automatisch mit 21. Jänner 2011. Seitdem stehen neben den 29 als bestellte amtliche Tierärzte geltenden Amtstierärzten 148 freiberuflich tätige Kolleginnen und Kollegen als beauftragte amtliche Tierärzte zur Durchführung der SFU in den insgesamt 743 steirischen Schlachtbetrieben zur Verfügung.

SFU-Gebühren für Kleinbetriebe. Nach intensiven Verhandlungen mit den betroffenen Interessenvertretungen im Laufe



Praktische SFU-Evaluierung

des Jahres 2009 trat am 1. April 2010 die neue Steiermärkische Fleischuntersuchungsgebührenverordnung – StFLUGV 2010, LGBl. Nr. 18/2010, in Kraft. Durch die Bereitstellung entsprechender Budgetmittel konnte erreicht werden, dass die Erhöhung der SFU-Gebühren für die in der Hauptsache bäuerlichen Kleinbetriebe in moderatem Rahmen blieb und die amtlichen Tierärzte dennoch eine adäquate Entlohnung für ihre Tätigkeit erhalten. Da die StFLUGV 2010 im Unterschied zur bis dahin geltenden Gebührenverordnung aus dem Jahr 2003 nur mehr die Gebührenpflicht der Unternehmer und nicht auch den Entgeltanspruch der Fleischuntersuchungsorgane regelt, war es auch erforderlich, mit der Landesstelle Steiermark der Österreichischen Tierärztekammer eine verbindliche Vereinbarung über die Festlegung der Entgelte für die Schlachtier- und Fleischuntersuchung durch beauftragte amtliche Tierärztinnen und Tierärzte abzuschließen. Diese Vereinbarung regelt sowohl die Entgelte für Tätig-

keiten nach der StFLUGV 2010 in Kleinbetrieben als auch jene für Tätigkeiten nach der LMSVG-Kontrollgebührenverordnung in Großbetrieben. Zur Dokumentation und Abrechnung der Fleischuntersuchungsgebühren gab die FA8C schließlich neue Leistungsnachweisblöcke aus und legte die exakten Abrechnungsmodalitäten fest.

Rückmeldesystem für SFU-Befunde. Bei der Umsetzung des schon seit einigen Jahren anstehenden Projektes der Einführung eines flächendeckenden Rückmeldesystems für die einzelnen im Zuge der SFU erhobenen Organbefunde wurden im Berichtsjahr wesentliche Fortschritte erzielt. Nach Klärung der Fragen der Kostentragung für die Software, die Eingabeterminals und die Gerätewartung sowie der Form der Datenübertragung konnte mit der Implementierung, vorerst in den größeren Schlachtbetrieben, begonnen werden. Dazu arbeitete die FA8C mit der beauftragten EDV-Firma einen konkreten Zeitplan aus. Gemeinsam wurden dann



Einschulung amtlicher Tierärzte in das SFU-Befund-Rückmeldesystem

die betroffenen Schlachtbetriebe aufgesucht, um Anzahl und Anbringungsort der benötigten Erfassungsterminals festzulegen. Nach Installation der Hardware erfolgte eine Einschulung der amtlichen Tierärzte in die Handhabung der Geräte und anschließend eine mehrwöchige Testphase, bei der die erhobenen Befunddaten in das Testsystem des bei der Statistik Austria angesiedelten Verbrauchergesundheitsinformationssystems (VIS) eingegeben wurden. Mit Ende des Berichtsjahres war das Rückmeldesystem in 9 heimischen Schlachtbetrieben installiert, die Dateneingabe erfolgte aber noch in das Testsystem. Wesentliche Entscheidungen fielen auch in Hinblick auf die Umsetzung des Projektes in kleineren Schlachtbetrieben, die konkrete Umsetzung steht aber noch bevor.

Beteiligung an FVO-Inspektionen. Überprüfungen durch das Lebensmittel- und Veterinäramt der Europäischen Kommission dienen dazu, die Wirksamkeit nation-

aler Kontrollsysteme zu überprüfen. Die Teilnahme als nationaler Experte an solchen Inspektionen in anderen Staaten ist sehr lehrreich und schärft den Blick auf allfällige Mängel bzw. Optimierungspotentiale im eigenen Aufgabenbereich. Daher wurden auch einige steirische Amtstierärzte als mögliche Kandidaten für derartige FVO-Inspektionen nominiert. Im Berichtsjahr hat das FVO bereits auf diesen Sachverständigen-Pool zurückgegriffen und den Leiter des Referates „Fleischuntersuchung und Tierarzneimittel“ der FA8C, Dr. Harald Fötschl, ersucht, im Rahmen eines „general audit“ an einem Inspektionsbesuch in Rumänien teilzunehmen. Dabei konnte er wesentliche Erfahrungen sammeln, die ihm bei der Weiterentwicklung des Kontrollsystems in der Steiermark sehr hilfreich sein können.

Trichinenuntersuchung. Neben der im eigenen Labor durchgeführten Trichinenuntersuchung von Fleischproben aus kleinen Schlachtbetrieben hatte die FA8C im



Trichinenuntersucherin bei der Evaluierung im Labor der FA8C

Berichtsjahr auch die Aufgabe, eine Evaluierung der 25 in der Steiermark mit der Trichinenuntersuchung beauftragten Organe durchzuführen. Dabei wurden nicht nur die theoretischen Kenntnisse abgefragt, sondern es musste auch die praktische Fähigkeit nachgewiesen werden, Trichinen aus künstlich damit versetzten Proben zu isolieren. Die FA8C beteiligte sich zudem an einer vom Gesundheitsministerium eingesetzten Arbeitsgruppe, die sich mit der Erarbeitung eines Leitfadens für die Akkreditierung von Trichinenlabors befasste. Schließlich wurden Vorbereitungen für ein für 2011 geplantes Projekt getroffen, das die Entnahme von Trichinenproben bei Wildschweinen durch besonders dafür geschulte Jäger vorsieht.

Ausbildung neuer amtlicher Tierärzte. Auf Grund fehlender rechtlicher Voraussetzungen war es seit dem Inkrafttreten des LMSVG im Jahr 2006 nicht möglich, eine amtliche Neubeauftragung von Tierärztinnen und Tierärzten für die SFU durchzuführen. Nachdem das Bundesministerium für Gesundheit im Berichtsjahr eine Leitlinie zur praktischen Ausbildung dieser Personen für die SFU sowie für Hygienekontrollen gemäß § 54 LMSVG herausgegeben hatte, konnte die FA8C beginnen, an einer Beauftragung interessierte junge Kolleginnen und Kollegen als Fleischuntersuchungstierärzte auszubilden. Das Ausbildungsprogramm beginnt mit einem Einführungstag in der FA8C und einem Multiple-Choice-Test. Anschließend ist an speziellen Ausbildungsschlachthöfen eine Erstausbildung unter Aufsicht eines in der SFU erfahrenen Mentors zu absolvieren, bevor an ausgewählten Schlachthöfen die routinemäßigen praktischen Fertigkeiten in der Fleischuntersuchung erworben werden. Nach einer



Angelobung einer amtlichen Tierärztin

abschließenden Überprüfung durch einen Amtstierarzt kann die Angelobung und Beauftragung zum amtlichen Tierarzt erfolgen. Im Berichtsjahr haben 8 Tierärztinnen und 2 Tierärzte die Ausbildung begonnen, 2 amtliche Tierärztinnen konnten nach positivem Abschluss angelobt und mit der SFU im Bundesland Steiermark beauftragt werden.

Campylobacter-Projekt. Nach wie vor gelten Infektionen mit *Campylobacter* spp. als die am häufigsten beobachteten Zoonosen bei Menschen in Österreich. Auch wenn bekannt ist, dass die selbst nicht daran erkrankenden Hühner das bedeutendste Reservoir darstellen, sind die genauen Ursachen, warum *Campylobacter* in einigen Herden häufiger als in anderen vorkommen, nicht ganz geklärt. Um dieser Problematik auf den Grund zu gehen und allfällige Interventionsmaßnahmen entwickeln zu können, wurde gemeinsam mit einem großen steirischen Geflügelschlachtbetrieb ein Projekt gestartet, bei dem von Mai bis November Darmkonvolute von Masthühnern bei der Schlachtung entnommen und auf *Campylobacter* untersucht wurden. In weiterer Folge erfolgte in den Lieferbetrieben eine umfas-



Ordnungsgemäß befestigtes Stallumfeld

sende Erhebung des Hygienestatus sowie der logistischen Maßnahmen. Eine von der AGES, Institut für Daten, Statistik und Risikobewertung anhand der erhobenen Daten durchgeführte Analyse ergab, dass folgende Risikofaktoren für eine Besiedlung mit *Campylobacter* eine Rolle spielen: Stallumfeld, baulicher Zustand des Stalls, Schädlingsicherheit, Fangsystem und die Anwesenheit anderer Tiere am Betrieb. Ausgehend von diesen Ergebnissen gilt es nun, diese Risikofaktoren zu minimieren, um die *Campylobacter*-Prävalenz in heimischem Mastgeflügel zu senken. Da es derzeit aber keine gesetzlichen Eingriffsmöglichkeiten gibt, sind die Erzeuger selbst aufgerufen, entsprechende Maßnahmen zu setzen. Im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen für Geflügelmäster informierte die FA8C über die gewonnenen Erkenntnisse und die empfohlenen betrieblichen Maßnahmen.

Kontrollen in Putenmastbetrieben. Gemäß der Geflügelhygieneverordnung sind in Geflügel haltenden Betrieben in je nach

Betriebsart unterschiedlichen Intervallen amtliche Überprüfungen der Betriebshygiene vorzunehmen und Proben zur Untersuchung auf das Vorliegen einer Besiedlung mit Salmonellen zu entnehmen. Aufgrund gesetzlicher Änderungen erfolgten derartige Kontrollen im Berichtsjahr erstmals auch in 10 % der Putenmastbetriebe. Dabei wurde in einem Betrieb *S. Kottbus* nachgewiesen.

Besuch des EU-Rechnungshofes. Österreich hat bereits vor mehreren Jahren ein von der Europäischen Union kofinanziertes Salmonellenbekämpfungsprogramm in der Geflügelhaltung implementiert. Um zu überprüfen, ob die dafür zur Verfügung gestellten Mittel auch widmungsgemäß verwendet wurden, besuchte eine Delegation des Europäischen Rechnungshofes die für die Umsetzung des Programms zuständigen Stellen in Österreich. Bei der in der Steiermark erfolgten Kontrolle in 5 Jung-hennenbetrieben wurde insbesondere auf die Dokumentation der durchgeführten prophylaktischen Salmonellen-Schutzimpfungen geachtet. Weiters kontrollierten die Prüfer die ordnungsgemäße Umsetzung der Probenpläne und die behördlichen Maßnahmen bei Nachweis von Salmonellen. Diesbezügliche Mängel wurden in der Steiermark aber nicht festgestellt.



Inspektionsteam

Salmonellen-Ausbruchsabklärung. Im Laufe des Jahres 2010 wurde in mehreren Bundesländern ein gehäuftes Auftreten von Erkrankungsfällen bei Menschen festgestellt, die auf den Erreger *Salmonella Mbandaka* zurückzuführen waren. Mit der Abklärung dieses bundesländerübergreifenden Krankheitsausbruchs wurde das Kompetenzzentrum Infektionsepidemiologie (CC INFE) der AGES betraut. Die Durchführung der diversen Erhebungen und Probenahmen oblag allerdings zum Großteil den jeweiligen Bundesländern. Der Aufwand für diese Ausbruchsabklärung war erheblich. So mussten in der Steiermark insgesamt 205 Legehennenbetriebe einer amtlichen Kontrolle und Probenentnahme durch Amtstierärzte unterzogen werden. Dabei war zur Durchführung einer Fall-Kontrollstudie auch zu erheben, welche Futtermittel die jeweiligen Betriebe verwendet hatten. Obwohl nur in einem Betrieb tatsächlich der molekularbiologisch gleiche *S.-Mbandaka*-Typ in Eiern und in einem Futtermittel nachgewiesen werden

konnte, kam das CC INFE zum Schluss, dass kontaminierte Eier die wahrscheinlichste Ursache für die zahlreichen Erkrankungsfälle waren und der in heimischen Breiten sehr seltene Erreger vermutlich über kontaminierte Futtermittel aus dem Ausland eingeschleppt worden war.

Änderungen im Tiergesundheitsdienst.

Im Berichtsjahr erfolgte nicht nur ein Wechsel in der Geschäftsführung des Tiergesundheitsdienstes (TGD), der nunmehr von Amtstierarzt Dr. Karl Bauer geleitet wird, sondern auch im Vorstand gab es personelle Veränderungen. So wurde Dr. Josef Elmer in Nachfolge von Dr. Walter Obritzhauser als neuer Obmann-Stellvertreter gewählt. Schließlich beschloss die Generalversammlung eine Überarbeitung der TGD-Statuten, die einerseits neue Vorgaben der TGD-Verordnung berücksichtigen und andererseits eine Neustrukturierung der Vereinsorgane zum Inhalt haben. So wurde der Vorstand personell auf 22 Mitglieder erweitert und entspricht nun in



Fortbildungsseminar für TGD-Tierärzte zum Thema Klauenkrankheiten



Schmerzmittleinsatz vor Ferkelkastration

der Zusammensetzung der Generalversammlung. Weiters wurde die Zusammensetzung der unterschiedlichen Sektionen (Wiederkäuer, Schweine, Geflügel, Fische, Gatterwild) zur Behandlung tierartspezifischer Fragestellungen neu geregelt. Aktivitäten des neuen Geschäftsführers waren unter anderem eine Umfrage unter den Betreuungstierärzten zu deren Erwartungen an den TGD und die Einführung eines regelmäßigen Newsletters für diesen Personenkreis. Mit 7.459 Tierhaltern, die mit Stichtag 31. 12. 2010 über einen TGD-Teilnehmervertrag verfügten, hat sich die Gesamtanzahl gegenüber dem Vorjahr um 204 verringert, die Anzahl der am TGD teilnehmenden Tierärzte ist hingegen um 5 auf 221 gestiegen. Insgesamt nahmen im Berichtsjahr 32 % aller steirischen landwirtschaftlichen Betriebe mit Rindern, Schweinen, Schafen oder Ziegen am TGD teil, wobei der Prozentsatz mit zunehmender Betriebsgröße deutlich ansteigt. So waren z. B. 98 % der Ferkelprodu-

zenten mit mehr als 30 Zuchtsauen Teilnehmer am TGD und es befanden sich 90 % der Schweine in TGD-Betrieben. Die 170 externen und 130 internen Kontrollen im Berichtsjahr verliefen weitestgehend zufriedenstellend, festgestellte Mängel wurden konsequent sanktioniert. Schwerpunkt waren wiederum zahlreiche vom TGD organisierte Fortbildungsveranstaltungen. So fanden Seminare zu Klauenkrankheiten von Rindern und zur Bestandsbetreuung in kleinen und mittleren Rinderbeständen sowie eine gemeinsam mit der Österreichischen Buiatrischen Gesellschaft und der Sektion Klautiere der Österreichischen Gesellschaft der Tierärzte ausgerichtete wissenschaftliche Sitzung zur Zukunft der Mastitisbekämpfung statt. Weiters wurde eine Informationsveranstaltung zur Zukunft der Ferkelkastration abgehalten und das im Bildungshaus Schloss Retzhof veranstaltete Intensivseminar der Österreichischen Tierärztekammer für Schweinepraktiker unterstützt. Erwähnenswert sind auch die zahlreichen fachlichen Projekte des TGD. So wurden im Berichtsjahr das gemeinsam mit dem Schafzuchtverband initiierte Pilotprojekt eines Schlachtbefund-Rückmeldesystems für Lämmer sowie eine vom TGD geförderte Dissertation über Risikofaktoren für Fruchtbarkeitsprobleme in Zuchtsauenbeständen zum Abschluss gebracht. Im November fand in Weiz eine Tagung der Zentralen Arbeitsgemeinschaft österreichischer Rinderzüchter zum Thema Tiergesundheitsmonitoring beim Rind statt. Dieses mittlerweile als TGD-Programm etablierte, richtungsweisende System einer laufenden elektronischen Erfassung aller tierärztlichen Diagnosen hat in der Steiermark österreichweit den größten Zuspruch erfahren und wird bereits für die Schätzung von Gesundheitszuchtwerten genutzt.